

Studienvertrag
zur Aufnahme als außerordentliche:r Studierende:r
an der
FH JOANNEUM Gesellschaft mbH
für das Studium am
Hochschullehrgang
LEHRGANGSBEZEICHNUNG (Code)

Dieser Vertrag wird abgeschlossen zwischen
FH JOANNEUM Gesellschaft mbH
FN 125888f, Firmenbuch des Landesgerichts für ZRS Graz
Alte Poststraße 149, 8020 Graz
im Folgenden „FH JOANNEUM“ genannt,

und

Vorname Nachname,
Geburtsdatum,
Straße,
PLZ Ort
Österreich
im Folgenden „die:der Studierende“ genannt.

1. Präambel

Die FH JOANNEUM als Erhalterin des genannten Hochschullehrgangs bietet den Studierenden die notwendigen technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen, um den Hochschullehrgang mit Erfolg abschließen zu können. Die Studierenden werden zur Entfaltung ihrer individuellen Fähigkeiten von namhaften Vortragenden unterrichtet und betreut, um den größtmöglichen Qualitätsanspruch hinsichtlich berufsrelevanter Erfordernisse zu gewährleisten.

2. Lehrgangsbeitrag, keine Rückzahlung

- 2.1 Die:Der Studierende verpflichtet sich den semesterweise vorgesehenen Lehrgangsbeitrag gemäß erhaltener Rechnung fristgerecht einzuzahlen. Sollte ein Studienjahr wiederholt werden, so ist der Lehrgangsbeitrag in voller Höhe zu bezahlen. Sollte die vorgesehene Studiendauer überschritten werden, so wird unter Berücksichtigung eines Toleranzsemesters, also ab dem zweiten Semester über der vorgesehenen Studiendauer ein Kostenbeitrag von pauschal € 500 pro Semester eingehoben. Der Lehrgangsbeitrag ist nicht mehr zu zahlen, sobald die vorgesehene Studiendauer überschritten ist.
- 2.2 Beendet die Teilnehmerin:der Teilnehmer, aus welchen Gründen und wann auch immer, das jeweilige Semester nicht, so erfolgt keine Rückzahlung des Lehrgangsbeitrags und/oder vorangegangener Lehrgangsbeiträge.

3. Datenverarbeitung und Datenschutz

Die FH JOANNEUM ist zur Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten im Rahmen der geltenden Gesetze berechtigt. Dies beinhaltet insbesondere die Berechtigung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten der FH JOANNEUM oder der:des Studierenden sowie die

Verpflichtung der FH JOANNEUM zur Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten gemäß den Bestimmungen des Bildungsdokumentationsgesetzes 2020 und der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung sowie des HSG 2014. Weitergehende Informationen gemäß Art. 13 und 14 DSGVO finden sich auf der Homepage der FH JOANNEUM unter <https://www.fh-joanneum.at/hochschule/organisation/service-abteilungen/weiterbildung-und-studierendenadministration/>.

4. **Vertragsbeginn, -gültigkeit und -ende**

- 4.1 Dieser Vertrag kommt durch die elektronische Vertragsannahme durch die:den Studierende:n im Campus-Management- und Bewerbungsportal der FH JOANNEUM zustande.
- 4.2 Abänderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformgebot.
- 4.3 Im Falle mündlicher einvernehmlicher Absprachen erklären die Vertragsparteien ausdrücklich, erst nach Verschriftlichung solcher einvernehmlichen Absprachen gebunden sein zu wollen.
- 4.4 Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen.
- 4.5 Die FH JOANNEUM ist berechtigt, den Vertrag bei nicht zustande kommen des Hochschullehrgangs, etwa aufgrund zu weniger Teilnehmer:innen, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzulösen. Der:dem Studierenden ist dies schriftlich mitzuteilen und bereits bezahlte Lehrgangsbeträge sind zu retournieren.
- 4.6 Der Vertrag endet ansonsten insbesondere jedenfalls automatisch und ohne, dass es dazu einer weiteren Erklärung bedarf, durch erfolgreichen Abschluss des Hochschullehrgangs.
- 4.7 Ein Antrag auf Unterbrechung des Studiums ist unter den in der geltenden Studien- und Prüfungsordnung der FH JOANNEUM vorgesehenen Voraussetzungen möglich.
- 4.8 Die Wiederholung eines Studienjahres ist unter den in der Studien- und Prüfungsordnung der FH JOANNEUM vorgesehenen Voraussetzungen möglich. Sollte der Hochschullehrgang gem § 9 FHG im darauffolgenden Jahr nicht stattfinden, so ist die Wiederholung jeweils zum nächstmöglichen Zeitpunkt möglich.

5. **Geltendes Recht, Gerichtsstand**

- 5.1 Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das österreichische Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen (z.B. IPR-Gesetz) Anwendung.
Verbraucher:innen: Sofern die:der Studierende ihren:seinen gewöhnlichen Aufenthalt nicht in Österreich hat, gilt iSv Art. 6 Abs. 4 Rom I-VO, dass die Dienstleistung gemäß diesem Studienvertrag ausschließlich in Österreich erbracht werden muss bzw. nicht in dem Staat, in dem der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
- 5.2 Für allfällige Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird die alleinige Zuständigkeit des sachlich jeweils in Betracht kommenden Gerichts in Graz vereinbart.
Verbraucher:innen: Für Klagen gegen Verbraucher:innen iSd KSchG, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, gilt gemäß § 14 KSchG der Gerichtsstand, in dessen Sprengel die:der Verbraucher:in ihren:seinen Wohnsitz, ihren:seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder den Ort der Beschäftigung hat. Wurde der Vertrag mit einer:m Verbraucher:in geschlossen, deren:dessen Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (mit Ausnahme Österreichs), Island, Norwegen oder der Schweiz, liegt, ist das für den Wohnsitz der:des Verbraucher:in für Klagen gegen die:den Verbraucher:in örtlich und sachlich zuständige Gericht ausschließlich zuständig.

6. **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

- 6.1 Ausdrücklich gelten zum gegenständlichen Studienvertrag die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen, kurz AGB, für Hochschullehrgänge an der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH, Fassung September 2022“, mit insgesamt 3 Seiten.
- 6.2 Diese AGB erhält die:der Studierende auf Wunsch in Papierform und sie sind auch unter <https://www.fh-joanneum.at> abrufbar.

Sofern es sich bei der:dem Studierenden um eine:n Verbraucher:in iSd KSchG handelt:

Die:Der Studierende hat bei Vorliegen der Rücktrittsvoraussetzungen gemäß Konsumentenschutzgesetz (KSchG) bzw. Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) das Recht, binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss von diesem Vertrag schriftlich ohne Angabe von Gründen zurückzutreten.

Die:Der Studierende erklärt, dass ihr:ihm vor Vertragsabschluss sämtliche erforderlichen Informationen insbesondere nach § 5a KSchG zur Verfügung gestellt wurden.

Die:Der Studierende erklärt ausdrücklich, den gesamten gegenständlichen Vertrag sowie die AGB vollinhaltlich gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

MUSTER